



Newsletter RECHT – Ausgabe 4

NEUES aus BAWÜ

Landesbauordnung: Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung geplant

Wie in [Ausgabe 2](#) berichtet, plant die Landesregierung einen Gesetzentwurf mit weiteren Änderungen zur „Verfahrensbeschleunigung und zum Abbau baulicher Standards“. Dieser Entwurf befindet sich aktuell noch in der Ressortabstimmung und ist noch nicht veröffentlicht.

Feststeht aber bereits, dass der sachliche Anwendungsbereich der so genannten „kleinen Bauvorlageberechtigung“ (aktuell [§ 43 Abs. 4 LBO](#)) ausgeweitet wird. Darunter versteht man die Berechtigung von Meistern des Maurer-, Betonbauer- und des Zimmererhandwerks, im Baugenehmigungsverfahren eine Bauvorlage einzureichen. Relevant ist das insbesondere bei Wohngebäuden. Nach aktueller Rechtslage ist die Berechtigung beschränkt auf Wohngebäude mit einem Vollgeschoß bis zu 150 m² Grundfläche. Künftig soll die kleine Bauvorlageberechtigung für Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3, also mit einer Höhe bis zu 7 m, gelten.

Mit dieser für das Handwerk positiven Änderung soll das Landesrecht an die Musterbauordnung angepasst werden, die wiederum auf Grund eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens geändert wurde. Dies geht aus der [Antwort des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen](#) auf eine FDP-Anfrage hervor.

RECHT in der PRAXIS

Veröffentlichung von Referenzfotos im Internet – ZDH- Praxis Recht

Für Handwerksbetriebe sind Referenzfotos von fertiggestellten Werken eine gute Möglichkeit, potenzielle Kunden auf der eigenen Website oder auf Social-Media-Kanälen über die angebotenen Dienstleistungen zu informieren und mit geleisteter Qualitätsarbeit zu werben. Oft fertigen Betriebe die Fotos selbst an. Ein neues [Praxis Recht](#) bietet einen allgemeinen Überblick über die relevanten rechtlichen Aspekte bei der Veröffentlichung von Referenzfotos im Internet.

Aus- und Einbaukosten im Gewährleistungsfall – ZDH- Praxis Recht aktualisiert

In der handwerklichen Vertragspraxis kann es vorkommen, dass Handwerksbetriebe Material von Händlern beziehen und erst nach dem Einbau, Anbau oder sonstigen Bearbeitung des Materials feststellen, dass es mangelhaft ist und ausgetauscht werden muss. In diesen Situationen haben Handwerksbetriebe neben dem

Anspruch auf Materialersatz auch einen Aufwendungsersatzanspruch hinsichtlich der Aus- und Einbaukosten gegen den Händler. Das aktualisierte [Praxis Recht](#) greift die für Handwerksbetriebe vorteilhafte aktuelle BGH-Rechtsprechung zum weiten Anwendungsbereich des Aufwendungsersatzanspruchs bei Vorfertigungsprozessen auf und bietet einen allgemeinen Überblick über die relevanten rechtlichen Aspekte.

WICHTIGE ÄNDERUNGEN

Wachstumschancengesetz: Änderungen im Steuerrecht und E-Rechnung

Am 22. März hat der Bundesrat dem Wachstumschancengesetz zugestimmt. Es bringt einige steuerrechtliche Änderungen sowie die stufenweise Einführung der verpflichtenden E-Rechnung mit sich. Die DHZ gibt einen Überblick über die für Handwerksbetriebe [relevanten Änderungen](#) und erläutert, was es mit der [E-Rechnung](#) auf sich hat und [für welche Betriebe](#) ab wann die verpflichtende Nutzung gilt.

Teil-Legalisierung von Cannabis: Was arbeitsrechtlich zu beachten ist

Die teilweise Legalisierung des Cannabiskonsums zum 1. April bringt die Frage mit sich, wie mit Cannabiskonsum im Betrieb umzugehen ist. Die [DHZ](#) gibt einen Überblick darüber, was rechtlich zu beachten ist.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Einreichungsfrist für Berichtspflicht wird auf 2025 verschoben

Den unmittelbar von der Berichtspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 10 Abs. 2 LkSG) betroffenen Unternehmen wird mehr Zeit eingeräumt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([BAFA](#)) hat mitgeteilt, dass der Stichtag, ab dem die Einreichung der Berichte überprüft wird, vom 31. Mai 2024 auf den 31. Dezember 2024 verschoben wird. Das BAFA wird die Überschreitung der Frist nicht sanktionieren, sofern der Bericht bis zum 31. Dezember 2024 beim BAFA vorliegt. Die Verschiebung der Kontrolle betrifft nur die Berichtspflicht, nicht die weiteren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

Ist die Verschiebung für Handwerksbetriebe relevant? Das aktuell in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - das so lange gilt, bis es durch die kommende EU-Regelung ersetzt wird - gilt unmittelbar nur für Unternehmen mit mindestens 1000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese trifft eine Berichtspflicht. Die verpflichteten Unternehmen versuchen jedoch oft, ihre Pflichten auf ihre handwerklichen Zulieferer abzuwälzen ([wie bereits berichtet](#)). Dass die unmittelbar verpflichteten Unternehmen nun mehr Zeit gewinnen, könnte zumindest dazu führen, dass die mittelbar betroffenen Handwerksbetriebe etwas weniger unter Druck geraten.

AUSBLICK: Kommende Neuerungen

Arbeitsverträge sollen bald digital möglich sein

Der Entwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz IV sieht eine Änderung des Nachweisgesetzes vor. Danach soll für Arbeitsverträge künftig statt der Schriftform die Textform ausreichen. Ein Arbeitsvertrag in Papierform ist dann nicht mehr erforderlich. Ausgenommen werden sollen die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen. Dazu zählen etwa das Baugewerbe, die Gebäudereiniger. Auch der ZDH hatte sich für diese Erleichterung des Arbeitsalltags eingesetzt. Weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie [hier](#).

EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur:

Das [EU-Parlament](#) hat Ende April das Recht auf Reparatur beschlossen. Verbraucher werden einen Anspruch auf Reparatur bestimmter elektrischer Geräte bekommen. Die Neuerung wird außerdem eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist nach einer Reparatur um ein Jahr mit sich bringen. Die [DHZ](#) fasst zusammen, was Betriebe jetzt wissen müssen. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die Richtlinie umzusetzen. Wer das Thema bereits jetzt vertiefen möchte: Das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften hat eine [Publikation](#) mit dem Titel „Recht auf Reparatur - Vertragliche Umsetzung und Herausforderungen für das Handwerk“ veröffentlicht ([Hier](#) finden Sie die Zusammenfassung.)